

Gericht entscheidet, dass zündelndes Kind nicht mit auf Klassenfahrt darf

Beitrag von „CDL“ vom 9. März 2025 09:56

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Verhaltenseinträge greifen sehr stark in Persönlichkeitsrechte ein. Ein solches Verfahren - bei dem verschiedene Personen anlasslos online Zugriff auf diese Einträge erhalten - ist imho am Rande der Legalität - oder bereits darüber hinaus. Wie lange werden diese Einträge gespeichert? Können die Daten gehackt werden? Ich lehne mich zurück und warte ab, bis die Meldung erscheint, dass dieser leichtfertige - um den Begriff "unverantwortliche" zu vermeiden - Umgang mit personenbezogenen Daten einer Schule und den Verantwortlichen um die Ohren fliegt.

Habt ihr für diese Form der Datenspeicherung den Freibrief des Landesdatenschutzbeauftragten - oder freut ihr euch nur über eine bequeme Funktion eurer EDV?

Meine Schulleitung achtet sehr genau auf rechtliche Vorgaben. Die Welt hat sich diesbezüglich schlicht weitergedreht in den letzten Jahren.

Es haben auch nicht beliebige Personen anlasslos Zugriff auf Verhaltenseinträge von Kind X, sondern ausschließlich die Erziehungsberechtigten von Kind X. Die Verhaltenseinträge teilweise einfach nur ein voreingestelltes „Material vergessen“ oder „Hausaufgaben vergessen“- sind aus gegebenem Anlass erfolgt, dennoch würde man nicht wegen jedem einzelnen Mal, bei dem HA oder Material vergessen wurden in der SEK. 1 Eltern anrufen, die so dennoch direkt informiert sind und im besten Fall einschreiten/ ihr Kind unterstützen, ehe es zum Elterngespräch kommen muss. Zumindest in manchen Fällen klappt das auch tatsächlich. Die Kinder, bei denen das generell nicht ausreicht sind aber sehr häufig auch die, bei denen man Eltern telefonisch so gut wie nie erreicht, auch auf Emails keine Reaktion erhält, etc.

Natürlich führt man bei gravierendem Fehlverhalten auch weiterhin Elterngespräche. Diese werden nicht ersetzt, nur ergänzt, damit manches gar nicht erst zum Elterngespräch führen muss, aber alles Relevante schriftlich im Klassenbuch dokumentiert ist.

Im zweiten Jahr des digitalen Klassenbuchs (Jahr 1 : Erprobung, während parallel noch das analoge Klassenbuch geführt werden musste bei freiwilliger digitaler Nutzung) kam es in den ersten Wochen noch vereinzelt dazu, dass KuK Einträge versehentlich bei der Gesamtklasse erstellt haben, statt für SuS, um die es ging. Das waren generell Lehrpersonen, die das im Erprobungsjahr noch gar nicht gemacht hatten. Die Administratoren hatten das sehr gut im Blick und haben Fehler bei den Einträgen in diesen ersten Wochen (als diese noch gehäufiger und systematischer erfolgten) täglich angesprochen den entsprechenden Lehrpersonen

gegenüber. Nach etwa 6 Wochen kamen nur noch vor jeden Ferien die Hinweise an alle fehlende Klassenbucheinträge nachzuholen, da der Rest unproblematisch funktionierte.